

Beutigebühr

Wien 1. Kl. für Zeitungen
bis höchstens 1000
seitiges Zeitungspapier
Sonne und Monatszeitung
bis höchstens 3000 Bl.
durch ausdrückliche Rente
höchstens 3000 Bl.
Bei ehemaliger Be-
stellung durch die Post
3000 Bl. sind zu bezahlen.
Die bei Störten von
Zeitung u. Umschlag
am Tage nach der ge-
stellten Abrechnung
erhaltenen Bezieher mit
der Morgen-Ausgabe
abzogen werden.
Ausgabe nur mit best-
einer Ausgaben-
(Fest, Woch.) zu-
lässt. — Ausgaben
ausserhalb werden
nicht abgenommen.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liebsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Bemühsamer:
11 - 2096 - 3601.

Anzeigen-Tarif
Kostenlos von Zeitungs-
beziehungen bis nächsten
3 Uhr, Samstag zur
Mitternacht, 30,- von
11 bis 12 Uhr. Zu
einzelne Beziehungen
bis 8 Seiten 25 Pf.,
familien-Redaktion
aus Dresden 30 Pf.;
ausland-Abonnementen
30 Pf. ist verpflichtet
Zelle 60 Pf.
In Summen und
Summe. Beiträge:
die einzelne Blätter
mit 50 Pf. auf Mindest-
höchstens 25 Pf. —
Ausländer. Aufsätze
nur gegen Bezahlung. — Zelle bei
gelegentlich teilt 10 Pf.

Vollständige Baby-Zimmer mit Kindermöbeln

Illustrierte Kataloge

Illustrierte Kataloge



Für eilige Leser.

Beim Hochwasser der Elbe ist in Dresden für morgen abend auf einen Höchststand von 185 Zentimeter über Null zu rechnen.

Kaiser Wilhelm wird, wie verlautet, im Laufe dieses Monats der großen dänischen Ausstellung in Aarhus einen Besuch abstatten.

Der Reichstag begann heute die zweite Sitzung des Brannweinsteuergegeses.

In der Reichsbeamtenbesoldungsfrage erklärte sich die Regierung bereit, 17 Millionen mehr bereit zu stellen.

Das Reichsluftschiff „Z. 1“ wird heute nach seine Weiterfahrt antreten.

„Parcival 11“ ist heute früh zu einer längeren Fahrt aufgestiegen; er fuhr bis Wittenberg und trat dann die Rückfahrt nach Bitterfeld an.

Einem Juwelenhändler ist in London eine Tasche mit Perlen und Brillanten im Value von 2 bis 2½ Millionen Francs gestohlen worden.

Zur Reichsfinanzreform und inneren Krise.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht die zweite Sitzung des Brannweinsteuergegeses. Beim Abschluß der Verbrauchsabgabe, der in § 2 aus die Bestimmungen über das Kontingent enthält, entsteht eine allgemeine Ausprache. — Abg. Weber (natl.) bedauert, daß das Monopol in der Kommission abgelehnt worden ist. So, wie die Vorlage jetzt geändert ist, könne ihr kein einziger seiner Freunde zuzimmen, aus fachlichen Gründen nicht. „In § 2“ führt Redner fort, „in die Viebabsaabe — ich will dabei von jeder geschäftigen Bedeutung, die in dieser Bezeichnung liegen könnte, absehen — anzurechnen werden. Im Jahre 1887, als die sogenannte Viebabsaabe eingeführt wurde, lagen die Verhältnisse ganz anders als heute. Damals war die Garantie dieser Viebabsaabe durchaus notwendig. Heute ist sie zum mindesten in der bisherigen Höhe nicht notwendig. Schon 1887 war die Viebabsaabe nur als eine vorübergehende Errichtung gedeckt. Das Reich befindet sich finanziell in großer Not. Da wollen Sie trotzdem die Viebabsaabe aufrechterhalten? Dazu kommt, daß durch die Geschaltung des Brannweinsteuergegeses die bestehenden Brennereien in einer Weise benutzt werden, daß das Entstehen neuer Brennereien kaum noch möglich ist. Das können wir nicht mitmachen, und da erheben Sie gegen uns den Vorwurf, daß wir dem Reich die erforderlichen Mittel verwehren! Dabei haben Sie selber die Verbrauchssteuer sogar noch in der Kommission herabgesetzt und dafür die Parfümeriesteuer beschlossen. Dass wir Ihnen darin nachfolgen, können Sie nicht erwarten. Wir beantragen daher erstmals einmal die Erhöhung der Verbrauchsabgabe und die allmähliche Herabsetzung der Viebabsaabe von 20 auf 15 Mark und schließlich auf 12 Mark. Redner geht dann auf die Spirituszentrale näher ein und legt Vermahnung vornehmlich gegen § 60 a ein, der die Brennereien geradezu zwinge, sich dem Brennerei-Monopol zu unterwerfen. Ringkreis Brennereien könnten angeblich dieses Paragraphen, den keine Freude deshalb zu freuen beklagen, gar nicht erläutern. § 60 a habe eine so omni-
näre Bedeutung, daß dem kein Mensch in diesem Lande — er möchte denn persönlich interessiert sein (Sehr richtig!)

(links) — zustimmen könnte. Soweit es eines Schnubes der Qualitätsbrennereien bedürfe, reichen dazu die Anträge, die von den Nationalliberalen eingereicht worden seien, vollkommen aus. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, vor allem § 60 a, seien nur gemacht im Interesse einer Anzahl hochfertigster Brennereien. Und wo bleiben da die Wirts- und Teillatzen? Tatsache, da Hunderttausende von Teillatzen und Wirts werden von diesem Gesetz, wie überhaupt von dieser ganzen Steuergesetzgebung betroffen durch Tobal, Bier- und dieses Brauereisteuergegebe und auch durch die Mundwarensteuer. An alle diese kleinen Betriebe deutet man nicht, um nur einen relativ kleinen Anteil Großhändlern mit Brennereien vorliegen zu lassen. Ganz schlecht kommt in diesem Gesetz auch der Brennerei-Mittelstand und alle kleinen gewerblichen Brennereien weg. Vor allem mittei-
lungsfeindlich ist auch die Parfümeriesteuer. Ich habe mit meinen politischen Freunden nicht nur die Brannweinsteuergegebe in der Provinz, sondern auch in Berlin besprochen. Es wurde mir da durch die Bücher ein bestimmter Reingehalt von höchstens 2000 Mark bis hinab zu 700 Mark vorgewiesen. Und solche Leute sollen nun eine Nachfrage nach Parfümerien bezahlen von 300 Mark? (Hört, hört!) Und wie schädlich Sie mit dieser Steuer, die auch auf Mundwässer gelegt werden soll, die Mundhygiene, die Mundpflege, während man doch just jetzt gerade befürchtet ist, ihnen in der Sache auf eine solche Pesticide folgen zu lassen unter der Wirkung von Schadstoffen. (Sehr richtig!) Und nun die Bestimmungen über den Brannweinsteuergegebe § 104, 114 usw. Hente ist man froh, wenn der Alkoholverbrauch sinkt, wenn der Alkoholgehalt in Brannwein, Likören usw. ein relativ möglicher ist. § 104 ist übertrieben. Hier in § 104 verbieten Sie den Schenken, Waren unter 30 Prozent Alkoholgehalt auszuschaffen. Das ist unerhörlich! (Sehr richtig! links.) Durch die Annahme dieser Vorstöße bringen Sie großes Unbehagen über viele Kreise des Volkes, schaffen Sie nur Erbitterung und verschärften Sie nur die bestehenden Gegensätze. Und während Sie in bezug auf die Wirts sich den Sondatsatzbestrebungen widersetzen, schaffen Sie hier ein Monopol für das Brenner-Syndikat, wie es unheilvoller nicht gedacht werden kann. (Beifall links.)

Abg. Sped. (konserv.) vertritt, im Gegensatz zum Vorredner, die Auffassung, daß binnenschiffliches Erfordernisse der sogenannten Viebabsaabe die Verhältnisse heute noch genau so laufen wie 1887. Redner widerstreicht der Behauptung, daß die Rentabilität im Brennereiwerke eine anteil, ebenso der Annahme, daß die Errichtung neuer Brennereien durch diesen Entwurf vollständig unterbunden werde. Die Aufrechterhaltung der sogenannten Viebabsaabe ist voller Höhe von 20 Mark sei ein unabdingbares Erfordernis. Nur in einem Punkte habe Abg. Weber recht: § 104 erregt auch bei seinen Freunden Bedenken. Es geht doch wohl so weit, vorzuschreiben, daß Triebbrannweine nicht unter einem absoluten Alkoholgehalt von 30 Proz. ausgesiebt werden dürfen. Er geht deshalb anheim, den Prozentsatz niedriger zu halten. Im allgemeinen aber seien die Kommissionsbeschluße jedenfalls ein Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage. Abgelehnt von Änderungen in kleinen Einzelheiten würden seine Freunde daher für die Kommissionsbeschluße stimmen. — Abg. Süderkum (Soz.) behält seinen Freunden eine allgemeine Aussprache über dieses Gesetz für die dritte Sitzung vor. Seine Freunde schenken alle neuen indirekten Steuern ab. Er befürchtet sich hier lediglich auf § 2, die Viebabsaabe, das Kontingenat. Nach wie vor seien seine Freunde der Meinung, daß die Viebabsaabe unter allen Umständen aufzuhören müsse. Auch die Liberalen müssten ja selbstverständlich die Viebabsaabe ablehnen. Daraus habe nur das Zentrum gelauert, und der Bund mit den Konservativen war fertig. — Abg. Dr. v. Kampf (Reichsd.). Die sogenannte Viebabsaabe kommt

hauptsächlich kleinen Brennern zugute. (Sehr wahr! rechts und im Zentrum.) Einen weiten Bereich haben die Großbrennereien von dieser Viebabsaabe nicht. Bei Aufhören der Viebabsaabe wäre den kleinen und mittleren Betrieben die Erleichterung unmöglich. Den Abgeordneten Weber habe ich gar nicht wiederkannt, in der Kommission gesessen mit einer Ausführung besser. So schwer es uns wird, den Kommissionsschluß zu annehmen (Hört, hört, hört! links; zwischentakt Singers: Plauderarbeits-Kommission), so zwang uns doch dazu die Tafel der Eltern. Wir werden sonst zu Totengräbern der Finanzreform. Wir wollten in der Kommission die großen Rentiergute schärfer fassen, aber die ganze Sache war dagegen. — Abg. Schwedichardt (Südd. Volksp.): Das Moleköl Weber ist klarer spricht als in der Kommission. Ich sage natürlich, denn die Vorlage der Kommission sieht ganz anders aus als die ursprüngliche Vorlage. (Sehr richtig! links.) Wir wollen durchaus keine Gesetzgebung, durch die das ganze Brennereiwerke aus den Augen gehen soll. Wir wollen aber nicht einen Status der bestehenden Brennereien, durch das das Entstehen neuer einfach unmöglich wird. Die Spirituszentrale hat bei der Preissteuerierung völlig versagt. Sie hat lediglich Preistreiberei vermieden. — Abg. Vogt (Gräflein-Wirthl. Bieg.): Die Auträge auf Herausgabe der sogenannten Viebabsaabe sind für uns unannehmbar. Diese sogenannte Viebabsaabe kommt weniger den Großbrennereien zugute, als vielmehr den mittleren und kleineren Brennereien, namentlich in Süddeutschland.

Abg. Dr. Roessle (konserv.) nimmt dem zu und weiß dann einen Angriff der „Liberalen Korrep.“ zurück, wonach er keine Einkommenssteuer gezahlt habe, obwohl er es hätte tun müssen. Jedes Wort, sowohl es einen Angriff gegen ihn enthalte, sei unwohl. Weiter tritt Redner für die Aufrechterhaltung der sogenannten Viebabsaabe ein und wendet sie gegen die Weberschen Ausführungen über die Spirituszentrale. Er und seine Freunde wollten gerade die Sündate unmöglich machen. Ihre Sorge sei, daß jede Brennerei an der Gestaltung der Marktlage teilnehmen könne, so daß nicht allein die Großbrennereien den Markt ausüben könnten. Das sei der Zweck dieser Gesetzgebung. Das in der ersten Zeit das Entstehen neuer Brennereien erschwert werde, gebe er zu. Aber wenn einem Gewerbe auf einmal wieder eine so schwere Last auferlegt werde, dann sei es die erste Aufgabe, die bestehenden Brennereien zu schützen, sie existenzfähig zu erhalten. Die Kartellbrennereien müßten bestehen bleiben. Die Landwirtschaft habe bisher die Aufgabe, die ihr zugeschlagenen, glänzend erfüllt. (Beifall rechts.) — Abg. Wimmer (frei. Bieg.): Wenn der Rahmenhammer, der jetzt schon bei den Mehrheitsparteien und auch bei den verhinderten Regierungen Platz zu greifen beginnen hat, erst voll in Erscheinung treten wird, dann wird gar mancher auch von der Richtung den Liberalen nur dankbar dafür sein, daß sie dieser Finanzreform die Zustimmung verweigert haben. (Raben rechts.) Unsere Finanzen seien nicht durch Dees und Marine ruinier, sondern durch die Unserlichkeit der Arbeiter. — Abg. Semler (natl.). Weber (natl.), Sothein (frei. Bieg.) und Wimmer (frei. Bieg.) befürworten nochmals das Gesetz, worauf der maßgebende § 2 Abst. 1 (Kontingenat und Viebabsaabe von 20 Mark) mit 207 gegen 143 Stimmen bei 6 Stimmenthalten angenommen wird. (Befürchtung im Morgenblatt.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu den Gerüchten über den bevorstehenden Rücktritt des Schatzkästlers Endow wird gerichtet. In unterrichteten Kreisen glaubt man nicht, daß der Staatssekretär des Reichskanzlers sich mit Rücktrittgedanken trügt; denn die für den Reichsanzler bestehenden Ursachen rein politischer Art gelten für Herrn Endow nicht.

Kunst und Wissenschaft.

* Der Professor Pfannenstiel in Kiel ist durch eine Infektion bei einer Operation in der Frauenklinik an Blutvergiftung lebensgefährlich erkrankt.

Wie sie heißen.

Eine Theaterplauderei.

Die Geistigkeit, daß Schauspieler und Schauspielerinnen sich für die Bühne ein Pseudonym wählen, stammt zum Teil noch aus jenen dunklen Zeiten, da die „Komödianten“ zum fahrenden Volk gezählt wurden und im bürgerlichen Sinne nicht als „zehlich“ galten. Um die Familie nicht bloßzuhauen, nahm man, sobald man auf dem breiteren Werth stand, mit Schmied und Puder auch einen neuen Namen an, so die Maske möglichst undurchdringlich machend. Da es aber heutzutage nicht mehr als Schande gilt, der Bühne anzugehören, sah auch die Mode, seines angeborenen, ehrlichen Namens im Theater zu verleugnen, mehr und mehr im Aussterben begriffen. Zwar ändern auch heute noch gar manche Bühnenkünstler ihre eigentlichen Namen, aber dafür sind dann mein ganz andere Gründe maßgebend. Entweder hatte dem ursprünglichen Namen irgendein komischer Beigeschmack an, der seinen Träger in seiner Theaterlaufbahn leicht schädigen könnte, oder es handelt sich um irgendeinen Allerweltsnamen, der ständig an Verweichungen Anlaß geben würde.

Man kannte es z. B. dem alberliesten Komiker Richard Alexander doch ganz sicher nicht verdenken, daß er nicht als Richard Kräbahn zur Bühne geben wollte, zumal da er ja ursprünglich die Absicht hatte, nur erste Liebhaber in klassischen Dramen zu spielen. Auch das Max Potegg nicht unter dem Namen „Gründel“ berühmt werden wollte, ist

ebenso verzeihlich wie die Tatsache, daß der ausgezeichnete Charakterdarsteller Hans Vogay keinen Wert darauf legte, auf der Bühne „Papigan“ gerufen zu werden. Ludwig Barnay, der jetzige Leiter des Königlichen Theaters in Hannover, hat wohl Wert auf den Wohlstand gelegt, als er seinem Vatersnamen Weiß ein ungarnisches Mantelchen umhängt. Wollten sich die Herren Otto Sommerhoff, Arthur Straubhaar und Georg Molnar, diese bekannten Mitglieder des Königlichen Schauspielhauses in Berlin, alle drei mit ihrem richtigen Familiennamen „Müller“ nennen, so müßten sie zum mindesten streng nummeriert werden, und außerdem wäre dann für den nicht minder trefflichen Komiker Ernst Müller an der Berliner Hofbibliothek auch noch Platz gewesen. Daß der verstorbenen Adolf Arrong eigentlich „Aaron“ hieß, und daß Dr. Otto Brahms, der Direktor des Lessingtheaters, ein geborener „Abraham“ in, durfte nicht weniger bekannt sein als der Illustriert, doch der auch schon dahingestellte Direktor des Berliner Zentral-Theaters, Jos. Ferencz, als „Griegemann“ zur Welt gekommen ist. Und wenn ein ursprünglicher Werner sich Morella, wenn ein Mann, der eigentlich Heinrich Berg heißt, sich Henry Bender und ein Fraulein Brünneweis sich auf der Bühne Alfa Grünling nennt, so ist das begreiflich, denn es fliegt eben entschieden wohl-tollender. Achthafte Gründe mag es gehabt haben, das Emma Desinni, die gefeierte Primadonna der Berliner Hofoper, auf der Bühne nicht ihren Familiennamen „Kitt“ beibehalten hat, und daß Bianca Bianchi, die einschließlich ihrer Darstellerin und späteren Gattin des Künstlers Pollini in Hamburg, beim Theater nicht Bertha Schwarz genannt werden wollte. Daß Agnes Vallacet, als sie zur Bühne ging, sich Agnes Sorma nannte, hatte jedoch einen anderen Grund. Sie hatte nämlich noch zwei Schwestern bei der Bühne, von denen sie sich doch irgendwie unterscheiden mußte. Die eine dieser Schwestern nannte

Ballas und lebt jetzt in Hamburg, und nur die dritte, die längere Zeit am königl. Theater in Breslau engagiert war, behielt den richtigen Familiennamen Vallacet bei. Helene Odilon, noch bis vor ein paar Jahren der Star des Wiener Volkstheaters, wurde als Helene Petermann in Leipzig geboren, und die beliebte Sonnette Rosina Dora, die jetzt schon komische alte geworden ist, heißt mit Vatersnamen Friede und ist eine der sieben Töchter des in Wien ein berühmter Komikers dieses Namens. Weniger verständlich ist es, wenn ein Gräfinne Steiner sich beim Theater Hermine Bland nennt, oder warum Antonie Baumelster, die leider schon verstorbenen vorzüglich komische Alte des Hoftheaters in Hannover, ihren eisigen Namen Baumelster verleugnete. Oscar Gimmi z. a. gegen, der einst dem Berliner Wallner-Theater angehörte und jetzt eine Tochter des Hofburg-Theaters in Wien ist, nahm dies Bühnenpseudonym wohl aus Rücksicht auf seine Familie an, denn er entstammt dem alten, in den baltischen Provinzen ansässigen Adelsherrengeschlecht derer v. Bartsch.

Auch über die Vornamen auf der Bühne, namentlich jenseits der Namen in Klammer, läßt sich manchelei erzählen. Die Bühnenkünstlerinnen führen in ihrer Mehrzahl einen besonderen Wert auf möglichst niedrige Vornamen zu legen, gleich als wollten sie Zeit ihres Lebens Naivität bleiben. Solange sie jung sind, stehen ihnen Vornamen wie Lilli, Plaza, Ning, Mia, Mimi, je nachdem mit einem o oder mit zwei geschrieben, ja sehr niedlich an. Wenn wenn die Naivität zu hohen Jahren kommt, dann erhalten derlei schelmische Scherze doch einen etwas übler Nachreizmaß. Aber davon denkt die unbekümmerte Jugend natürlich nicht, und so entwickelt sie denn eine wahrhaft bewundernswerte Erfindungsgabe in der Prüfung oft geradezu verbluffend anmutender Vornamen. Die Iris, Kas, Majas, Margas, Lottis, Reinis, Miras, Wintas, Maichas, Sotitas und Venas sind noch die landläufigsten dieser Vornamen. Aber auch lieb-